

# Sozialpädagogisches Jugendhaus Trudering

Entwurf Leistungsvereinbarung<sup>1</sup>, Stand 07.05.2020

|                               |   |
|-------------------------------|---|
| Einrichtung:                  | Sozialpädagogisches Jugendhaus Trudering<br>Turnerstraße 72, 81827 München                      |
| Ort der Leistungserbringung:  | Landeshauptstadt München  |
| Einrichtungsart:              | Heilpädagogische Wohngruppe   |
| Angebote gesetzl. Leistungen: | §§ 27 oder 41 i. V. m. 34<br>§ 35a SGB VIII   |
| Zielgruppe:                   | Mädchen und junge Frauen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr                                      |
| Gruppen:                      | Eine Gruppe mit sechs Plätzen   |
| Grundlagen:                   | Wirkungsorientierte Konzeption für das Sozialpädagogische Jugendhaus Trudering Stand 24.03.2020 |

## 1. Gesamteinrichtung

### 1.1 Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereich/Grundstruktur

Das Sozialpädagogische Jugendhaus Trudering (SJH Trudering) ist eine eigenständige Einrichtung des Diakonischen Werks des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V.

### 1.2 Leitungsaufgaben nach Einrichtungen

Das SJH Trudering gehört zum Geschäftsbereich „Stationäre Jugendhilfe München“ des Trägers und wird von Andrea Widmann geleitet. Miriam Egeler und Levent Ensan sind die zuständigen Geschäftsbereichsleitungen.

### 1.3 Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild

Der Träger hat ein Leitbild, welches jeden Menschen als eine einmalige, wertvolle, von Gott geschaffene und geliebte Persönlichkeit begreift. Unseren Mitarbeitenden begegnen wir mit Nächstenliebe, Achtung und Respekt vor ihrer Würde. Wir helfen dem Einzelnen, schwierige Lebenssituationen zu meistern, und engagieren uns politisch und gesellschaftlich, vorhandene Not zu beheben und neue Not nicht entstehen zu lassen. Zudem sind wir verbindliche Führungsgrundsätze und Leitlinien definiert (ausführlich in der Wirkungsorientierten Konzeption vom 24.03.2020: 6ff).

<sup>1</sup> Gemäß § 4 Abs. 3 Bayerischer Rahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII

Jugendhilfe Oberbayern

Geschäftsstelle München  
 Breisacher Straße 18  
 81667 München  
 Tel. +49 (89) 2154623-0  
 Fax +49 (89) 2154623-19  
 gs-m@jh-obb.de

www.jugendhilfe-oberbayern.de  
 www.facebook.com/JuHiObb

Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks  
 Rosenheim e. V.  
 Dietrich-Bonhoeffer-Straße 10  
 83043 Bad Aibling  
 Tel. +49 (8061) 3896-0  
 Fax +49 (8061) 3896-1213  
 info@dwro.de  
 www.dwro.de

Volksbank Raiffeisenbank Mangfalltal-Rosenheim  
 eG  
 IBAN DE9371160000005767067  
 BIC GENODEF1VRR  
 AG Traunstein/VR 40298  
 USt-IdNr. DE129522238  
 St-Nr. 156/107/70050  
 Vorstand: Christian Christ, Rolf Negele, Johanna Schilling

## **2. Leistungsbereiche**

### **2.1 Personenkreis**

#### **2.1.1 Zielgruppe**

Aufgenommen werden weibliche junge Menschen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr unabhängig von Nationalität und Aufenthaltsstatus. Dabei können die jungen Menschen z. B. aus der Herkunftsfamilie, aus Wohngruppen, Gemeinschaftsunterkünften oder anderen Regionen Deutschlands kommen. In Absprache mit der Heimaufsicht können ggf. auch Geschwisterkinder aufgenommen werden, die nicht der Altersgruppe des SJH Trudering entsprechen (vgl. ebd.: 11).

Weibliche junge Menschen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr und junge Volljährige, bei denen

- die Eltern ausgefallen sind, eine dem Wohl des jungen Menschen entsprechende Erziehung nicht gewährleisten können oder die jungen Menschen nicht mehr zu Hause leben können oder wollen (vgl. § 27 SGB VIII).
- die seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und dadurch ist ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt wird oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten (vgl. § 35a SGB VIII) ist.
- die individuelle Situation durch physiologische, psychische, soziale, ökonomische und kulturelle Einschränkungen gekennzeichnet ist und die Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Verselbstständigung benötigen (vgl. § 41 SGB VIII).

Diese Einrichtung entspricht einer heilpädagogischen Wohngruppe. Die „Zielgruppe sind junge Menschen, bei denen milieubedingte Entwicklungsdefizite oder Verhaltensauffälligkeiten vorliegen oder deren Familie ausgefallen ist“ (Bayerisches Landesjugendamt 2014: 47) und/oder „die durch konstitutionelle oder soziale Defizite in ihrer altersgemäßen Entwicklung erheblich beeinträchtigt sind“ (ebd.).

#### **2.1.2 Ausschlusskriterien**

Selbst- oder Fremdgefährdung, die einen akuten medizinischen, psychologischen oder psychiatrischen Behandlungsbedarf erfordert sowie gewalttätiges Verhalten, das den Schutz und die Sicherheit anderer gefährdet, sind Ausschlusskriterien. Gleiches gilt für einen nicht leistbaren Pflegebedarf bzw. die Notwendigkeit gesonderter baulicher Voraussetzungen aufgrund einer Behinderung. Sofern die gewählte Hilfe oder Form der Unterbringung nicht geeignet ist, das Wohl des jungen Menschen zu sichern, stellt auch dies ein Ausschlusskriterium dar.

## **2.2 Art und Ziel der Leistungen**

### **2.2.1 Hilfeart und Rechtsgrundlagen**

- Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII) oder Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) i. V. m. Heimerziehung, sonstiger betreuter Wohnform (§ 34 SGB VIII)
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)

### **2.2.2 Ziele**

Bei entsprechenden Voraussetzungen soll die Hilfe eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie ermöglichen, auf die Erziehung in einer anderen als der Herkunftsfamilie vorbereiten oder eine auf Dauer angelegte selbständige Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten. Das primäre Ziel der stationären Unterbringung im SJH Trudering ist die Förderung der altersgemäßen Entwicklung hin zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (vgl. ausführlich Wirkungsorientierte Konzeption: 13f).

### **2.2.3 Methodische, ethische und theoretische Grundlagen**

Die Mitarbeiterinnen im SJH Trudering arbeiten vorwiegend nach folgenden theoretischen, ethischen und methodischen Grundlagen (vgl. ausführlich ebd.: 17ff):

### Theoretische Grundlagen:

- Bindungstheorie
- Gruppendynamik
- Traumapädagogik und Beziehungsarbeit

### Ethische Grundlagen:

- Christliche Werte und Menschenbild
- Berufsethische Grundlagen

### Angewandte Methoden:

- Alltagspädagogik in der Heimerziehung
- Empowerment
- Life Space Crisis Intervention
- Medienpädagogik

Im SJH Trudering werden vorwiegend Gruppen- und Einzelarbeit sowie Krisenintervention geleistet. Gleichmaßen werden nachrangig Projekt- und Familienarbeit sowie sonstige fallunspezifischen Leistungen (z. B. Netzwerkarbeit) erbracht. Die Prinzipien Schutz vor Gewalt (inkl. sexualpädagogischem Konzept), Partizipation und Beschwerdemanagement sind ständige Grundlage der Arbeit.

## **2.3 Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen**

### **2.3.1 Pädagogische Regelversorgung**

Laut Betriebserlaubnis vom 01.12.2005 wurde zwischen 06:00 und 09:00 Uhr sowie von 13:00 bis 22:00 Uhr werktags und vom 08:00 bis 22:30 Uhr an Wochenenden, Feiertagen und Ferien eine durchgehende Betreuung durch eine Fachkraft gewährleistet. Durch eine weitere Fachkraft wurden in der Woche 21 Stunden Doppeldienst abgedeckt.

Zwischen 22:00 und 06:00 Uhr bzw. von 22:30 bis 08:00 Uhr an schulfreien Tagen wurde durch Fachkräfte eine Nachtbereitschaft geleistet. Zwischen 09:00 und 13:00 Uhr stand werktags eine Rufbereitschaft zur Verfügung, da das SJH Trudering vormittags geschlossen hatte.

Ein psychologischer Fachdienst stand mit 1,5 Stunden pro Woche für die jungen Menschen und Mitarbeitenden zur Verfügung.

Um dem gestiegenen Bedarf der jungen Menschen begegnen zu können, benötigt das SJH Trudering einen höheren Personalschlüssel. In einem Gespräch mit der zuständigen Kollegin der Heimaufsicht wurden neue Mindeststandards beschrieben und eine neue Betriebserlaubnis beantragt. Die Schließzeit am Vormittag wurde auf vier Tage pro Woche angepasst (da erfahrungsgemäß an einem Vormittag ein Mädchen bzw. eine junge Frau im Haus bleibt), genauso wie die Zeiten der Nachbereitschaft von 00:00-06:00 Uhr werktags bzw. von 00:00-08:00 Uhr an Wochenenden und Feiertagen angepasst wurden. Parallel haben wir es als wichtig erachtet, die täglichen Doppeldienste auf vier Betreuungsstunden anzupassen, und pro Mädchen und junger Frau und Woche eine Stunde Einzelbetreuung für individuelle Termine und Elternarbeit vorzuhalten, um den pädagogischen Bedarf bestmöglich aufzufangen und ihm begegnen zu können. In diesem Rahmen finden bei Bedarf und Möglichkeit auch Eltern- und Familienarbeit, von regelmäßigen Telefonkontakten bis zu Hausbesuchen, in der Regel wöchentlich statt. Wöchentlich finden Gruppenangebote wie Gruppenabend oder Freizeitangebote sowie jährlich bis zu zwei Projektfahrten statt.

Der Stellenanteil der Fachdienste (psychologischer Fachdienst und die Heilpädagogische Ambulanz) ist dem Bedarf der Mädchen und jungen Frauen, welche im SJH Trudering betreut werden, anzupassen. So sind die 1,5 Wochenstunden aus der alten Betriebserlaubnis, die wir auf acht Wochenstunden aus Eigenmitteln aufgestockt haben, nicht ausreichend und wir werden

auf zwei Stunden pro Mädchen und junger Frau und Woche, also einem Stellenanteil von 0,3 VZÄ erhöhen (vgl. ebd.: 41ff). Die psychologische Beratung bezieht sich vor allem auf die Bearbeitung vorangegangener Traumata, die Lösung inter- und intrapsychischer Konflikte, Hilfe bei Persönlichkeitsstörungen und Abhängigkeiten sowie bei Essschwierigkeiten.

Bei traumatisierten Mädchen und jungen Frauen bietet der psychologische Fachdienst Unterstützung bei der Auseinandersetzung und Konfrontation mit traumatischen oder konfliktären Erlebnissen, um diese aufzuarbeiten. Er begleitet bei der Sinnfindung für diese Erfahrungen und ihrer Integration in die Biografie und Persönlichkeit. Durch die Vermittlung von geeigneten Copingstrategien (z. B. durch die Vermittlung von imaginativen Verfahren zur Selbststeuerung, sodass die Traumatisierten mit ihren Erinnerungen so umgehen können, dass sie von ihnen nicht mehr in ihrer Alltagsbewältigung beeinträchtigt werden) erfahren die Mädchen und jungen Frauen psychische Stabilisierung. (vgl. ebd.: 50) Um diesen Bedarfen fachlich begegnen zu können, ist der benannte Stellenanteil von mindestens 0,3 VZÄ für den Fachdienst eine entsprechend notwendige Investition.

Wir orientieren uns bei der Betreuung und Begleitung der jungen Menschen in unserem Jugendhaus an der pädagogischen Regelversorgung in der Heimerziehung nach § 34 laut Anhang D zu § 4 Abs. 4 Rahmenvertrag zu § 78f SGB VIII.

### **2.3.2 Sozialpädagogischer, heilpädagogischer und/oder pädagogisch/therapeutischer Bereich**

#### **2.3.2.1 Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit Jugendamt; zeitliche Perspektive**

Das Hilfeplanverfahren wird aktiv begleitet, die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ist partnerschaftlich und die Maßnahmen dauern i. d. R. ein bis zwei Jahre (ebd.: 31f).

#### **2.3.2.2 Aufnahmeverfahren**

Aufnahmeanfragen werden an die Bereichs- oder Geschäftsbereichsleitung gerichtet und sind jederzeit möglich (ebd.).

#### **2.3.2.3 Anamneseverfahren**

Als Ausgangspunkt für die fallspezifische Hilfeplanung dienen die zur Aufnahme vorgelegten Dokumente wie z. B. Soziale Diagnose, Falleingabe, Berichte etc. Diese werden aufmerksam gelesen und ggf. werden Unklarheiten erklärt (ebd.).

#### **2.3.2.4 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik**

Im Zuge der ganzheitlichen Betrachtung der Mädchen und jungen Frauen wird auf Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik als Leistungen der Fachdienste zurückgegriffen (ebd.: 31; 41).

#### **2.3.2.5 Förder-, Erziehungs- und Therapieplanung; Fallbesprechungen; Fachliche und organisatorische Besprechungen**

Pro Woche finden drei Stunden Team- sowie zusätzlich abwechselnd eineinhalb Stunden Fallbesprechung (jeweils mit Dokumentation) oder Supervision statt, die Teil der sogenannten Verfügungszeiten sind. Dem Team stehen pro Jahr mindestens zwei Tage für eine Teamklausur zur Verfügung. Übergreifende Themen werden im Alltag in sogenannten Prozesskommunikationen aufgegriffen und weiterentwickelt (ebd.: 39ff).

#### **2.3.2.6 Ganzheitliche und gezielte Förderung**

Der tägliche Betreuungsumfang ergibt sich aus 2.3.1 Pädagogische Regelversorgung. Das Personal lebt nicht in der Einrichtung. Es steht ein Büro und Besprechungszimmer zur Verfügung. Die Mädchen und jungen Frauen werden im leiblichen, emotionalen, sozialen und kognitiven Bereich sowie in ihrer Handlungsfähigkeit und im lebenspraktischen Bereich gefördert (ebd.: 33ff). Hilfen zur Entwicklung und Förderung von Handlungskompetenzen sowie Orientierung für Schule, Ausbildung und Beruf und Freizeit runden das Angebot ab. Schulische

und berufliche sowie berufsfördernde Angebote werden darüber hinaus nicht angeboten. Die Mädchen und jungen Frauen sind umfangreich in das soziale Umfeld eingebunden und werden durch freizeitpädagogische Maßnahmen gefördert und in der Krisenbewältigung unterstützt (ebd.).

#### Beispielhafte Nennung:

##### **Physisch:**

- Förderung der Grob- und Feinmotorik durch musikalische, handwerkliche, technische Angebote
- Anleitung zu einer gesunden und ausgewogenen Ernährung
- Allgemeine Gesundheitserziehung und -aufklärung (beinhaltet auch die Aufklärung über Sexualität, Verhütung sowie Geschlechts- und Infektionskrankheiten)
- Förderung einer positiven, reflektierten und altersadäquaten Einstellung zum Körper und eine Auseinandersetzung mit Geschlechterstereotypen und Schönheitsidealen
- Präventiv und bei Bedarf Aufklärung über verschiedene Störungsbilder wie z. B. Essstörungen
- Begleitung zu medizinischen Untersuchungen und Behandlungen
- Einhaltung sowie die Vereinbarungen von ärztlichen Untersuchungen und Therapieangeboten
- Aktive Sport- und Freizeitangebote

##### **Psychisch:**

- Aufbau einer tragfähigen und vertrauensvollen Beziehung zu den jungen Menschen (Beziehungsarbeit)
- Vermitteln von Akzeptanz und Angenommensein
- Unterstützung und Hilfe bei der Bewältigung aktueller Lebenskrisen, der Aufarbeitung traumatischer Ereignisse und Erfahrungen
- Unterstützung bei der Wahrnehmung eigener Gefühle und einem angemessenen Ausdruck sowie der Förderung der Fähigkeit zur Selbstreflexion und der Steigerung des Selbstwertgefühls
- Förderung in ihrer Geschlechtsidentität und der geschlechtsspezifischen Rollenfindung
- Entwicklung gesellschaftsadäquater Konfliktlösungsstrategien und Abbau von unausgeglichene, situationsunangepassten und impulsiven Reaktionen sowie destruktive Verhaltensweisen und Denkmustern
- Bei Bedarf Aufklärung über verschiedene Störungsbilder wie z. B. Depression oder schadhafte Rückzugstendenzen

##### **Sozial:**

- Vermittlung von Rücksichtnahme und Toleranz
- Begleitung in Alltagssituationen
- Vermittlung von gesellschaftlich akzeptierten Formen des menschlichen Kontakts und eines adäquaten Umgangs mit Nähe und Distanz
- Unterstützung in der Abgrenzung von Schwierigkeiten anderer
- Förderung der Konfliktfähigkeit und kritischen Selbstreflexion
- Vermittlung von sozialen Pflichten und Aufgaben sowie Förderung der Eigenmotivation für Hobbys, der aktiven und gemeinschaftlichen Freizeitgestaltung sowie der Kommunikations- und Kreativfähigkeiten
- Förderung des Aufbaus eines tragfähigen sozialen Netzwerkes in und außerhalb der des SJH Trudering
- Vermittlung förderlicher Ressourcen (Verwandte, Freunde, Freizeitheime, Sportvereine, Beratungsstellen u. a.) des Sozialraums sowie die Erziehung zu Umwelt- und Naturverständnis

##### **Kognitiv:**

- Vermittlung von Problemlösungskompetenz
- Erweiterung des Sprachrepertoires für emotionale sowie Steigerung der Konzentrationsfähigkeit und Frustrationstoleranz
- Vermittlung von Kulturtechniken (Lesen einer Tageszeitung, Nachrichten hören bzw. sehen, Nutzung des Internets etc.), Kulturangeboten (Kino, Theater etc.) und Wissen über Werte, Normen und Regeln der Gesellschaft
- Vermittlung von Lerntechniken

#### **Lebenspraktisch:**

- Befähigung zur selbstständigen und altersangemessen Gestaltung des Lebensalltags
- Anleitung zu und Hilfe bei Körperpflege und Gesundheitshygiene
- Anleitung beim Putzen ihres Zimmers und der Gemeinschaftsräume des SJH Trudering, beim Anlegen eines Ordnungssystems oder beim Umgang mit Wäsche
- Erarbeitung eines gesundheitsbewussten Lebensstils (z. B. wetterangepasste Kleidung, ausgewogene Ernährung, Verhalten bei Erkrankungen etc.)
- Erarbeitung einer Wochenstruktur (Einkauf, Essenszubereitung, Lernzeiten etc.)
- Unterstützung und Begleitung beim Zubereiten der Speisen im Rahmen des Kochdienstes
- Unterstützung beim Umgang mit Geld
- Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten im Umgang der Geschlechter und mit Autoritäten und Behörden
- Lebenspraktische Unterstützung beim Zurechtfinden im Ballungsraum München
- Begleitung zu Arzt- und Behördenterminen

#### **Schule, Ausbildung und Beruf:**

- Unterstützung der jungen Menschen bei der Entwicklung einer realistischen schulischen und beruflichen Perspektive unter Berücksichtigung der individuellen Möglichkeiten und ggf. des ausländerrechtlichen Status
- Individuelle Hausaufgabenhilfe
- Unterstützung beim Lernen
- Förderung beim Erwerb der deutschen Sprache
- Kontakt und Begleitung zur Schule oder Ausbildungsstelle und anderen (Fort-)Bildungsmaßnahmen (z. B. Volkshochschule, Berufsschule)
- Einleiten von Maßnahmen, um das Erreichen der schulischen bzw. beruflichen Perspektive zu gewährleisten wie z. B. Bewerbungstraining
- Begleitung zur Berufsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit
- Vermittlung in eine Regelschule bzw. Ü-Klasse oder in ein Schulprojekt (siehe Zusatzleistung „Leistungsfördernde Maßnahmen“)
- Wissensvermittlung im Umgang mit neuen Medien zur Wissensbeschaffung und Informationsweitergabe
- Herausarbeiten bzw. Erarbeiten von Berufsbildern/Berufsfeldern unter Berücksichtigung individueller Begabungen

#### **Freizeit:**

- Unterstützung bei der individuellen Freizeitplanung
- Vermittlung von Freude an körperlicher Bewegung
- Förderung der Motivation für sportliche Aktivitäten
- Durchführung von gruppenspezifischen Wochenend- und Ferienprojekten sowie Gruppenaktionen
- Anbindung an Freizeitaktivitäten wie Sportvereine und Jugendtreffs etc.

Wir führen eine partnerschaftliche und transparente Kooperation mit den Personensorgeberechtigten (Eltern und/oder Vormunde), dazu zählen auch Familiengespräche mit allen Beteiligten.

Die Personensorgeberechtigten werden, wo dies fachlich geboten ist, in alle wesentlichen Entscheidungsfindungen einbezogen. Dabei stehen die Förderung und Aufrechterhaltung eines konstruktiven und regelmäßigen Kontaktes zur Herkunftsfamilie oder zu anderen Angehörigen bzw. Bekannten im Mittelpunkt (ggf. Hilfe bei der Suche nach Familienangehörigen, ebd.: 40f). Schließlich wird auch der Ablösungsprozess von uns intensiv vorbereitet, gestaltet und begleitet (ebd.: 31).

### **2.3.3 Leitung und Verwaltung (Darstellung der Aufgaben)**

Die Geschäftsbereichsleitung trägt die abschließende Verantwortung für das operative Management, für das strategische Management wird sie von der Geschäftsleitung getragen. Der Geschäftsbereichsleitung obliegt auch eine Teilverantwortung für Bereiche des strategischen Managements des Geschäftsbereichs (Zielsetzung, Planung, Steuerung, Durchführung, Kontrolle). Weitere Verantwortungsfelder sind die Konzeptentwicklung, das Wissensmanagement, das Qualitätsmanagement, das Personalmanagement, das Finanzmanagement, Organisation, Administration und Moderation sowie das Reporting. Die Geschäftsbereichsleitung vertritt den Geschäftsbereich sowohl intern als auch extern und pflegt Beziehungen zu wichtigen Kooperationspartnern.

Die Bereichsleitung ist für alle Leistungen verantwortlich, die für den Betrieb der Einrichtung als eigenständige Organisationseinheit im Träger notwendig sind. Dies sind das Personalmanagement, die Besprechungen, die Qualitätsentwicklung, pädagogische Leistungen, Kooperationen, die Immobilienverwaltung sowie anderes (ebd.: 43f).

Laut Betriebserlaubnis vom 01.12.2005 haben wir für die Leitung des SJH Trudering eine Leitungsstelle mit 0,25 Vollzeitäquivalenten zur Verfügung. Dieser Stellenanteil ist aus unserer Sicht zu gering und reicht nicht für die fachlichen und qualitativen Anforderungen (vgl. ebd.). Um die gesamten Aufgaben bewältigen zu können, sehen wir den Leitungsanteil von mindestens 1:12,5 (das entspricht 3,2 Wochenstunden pro VZÄ Mitarbeitenden) als notwendig an. Die Bereichsleitung ist für alle Leistungen verantwortlich, die für den Betrieb des SJH Trudering als eigenständige Organisationseinheit im Träger notwendig sind. Diese Aufgaben können in folgende Tätigkeitsbereiche zusammengefasst werden:

- **Personalmanagement** (Stellenausschreibung, Sichtung von Bewerbungen, Vorstellungsgespräche, Akquise von Ehrenamtlichen, Einarbeitung neuer Fachkräfte, Anleitung von Fachkräften, begleitete Dienste, Mitarbeitergespräche inkl. Vorbereitung, Dienstplanung, Fehlzeitenplanung, Abrechnung von Zeitzulagen/Mehrarbeit, Kontrolle von Treuhandkonten, Kontrolle von Handgeldabrechnungen, Arbeitszeugnisse, Praktikantenbeurteilungen)
- **Besprechungen** (Team- und Fallbesprechung, Supervision, Teamklausur inkl. Vor- und Nachbereitung, Führungskräftebesprechung inkl. Fahrzeit, Bereichsleitungssupervision inkl. Fahrzeit, Fachbereichsklausur inkl. Vorbereitung, Schulung und Fallbesprechung zur Kinderschutzfachkraft inkl. Vorbereitung)
- **Qualitätsentwicklung** (fachspezifische Informationen, Konzeptarbeit und Entgelte, Instandhaltung und Infrastruktur, Kontrolle von Übergaben, Verlaufsdokumentation und Vorkommnisse, Kontrolle von Erst- und Gefährdungseinschätzungen, Kontrolle von Clearingberichten, Falleingaben und Hilfeprozessberichte, Kontrolle von Leistungsdokumentationen, Aktenführung und InfoSozial, Bearbeitung des Beschwerdemanagements, Auswertung der Leistungsempfängerinnen-, Leistungsberechtigten-, Leistungsträger- und Mitarbeitendenbefragungen und Zielvereinbarung, Kollegiale Beratung, Kontrolle der monatlichen Abrechnung, Bestellungen, Kontrolle des Rechnungseingangs)
- **Pädagogische Leistungen** (Bearbeitung von Aufnahmeanfragen, Aufnahmegespräche, Entlassungsgespräche, Leistungsempfängerinnengespräche, Gruppenabende, Sondergruppen, Querschnittsthemen, Projektarbeit)

- **Kooperationen** (Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitskreise, zentrale Verwaltung, Anschlusshilfen)
- **Immobilienverwaltung** (Instandhaltung, Kontakt mit Vermietern und Hausmeisterei, Kontrolle der Hauswirtschaft)
- **Sonstiges** (Wochen-, Monats- und Jahresbericht, Kennzahlen, Verfahrensregelungen, Budgetplanung und Investitionen, Posteingang, E-Mail und Verteilung)

Aufgaben der Personalverwaltung, Leistungsempfängerdatenverwaltung, Abrechnungen und Kasse, Buchhaltung, Wohnraumverwaltung, Versicherungen, IT und Marketing werden von der zentralen Verwaltung des Trägers in Bad Aibling und Rosenheim übernommen.

#### **2.3.4 Fortbildung und Supervision (Darstellung Art und Umfang)**

Unsere neuen Fachkräfte werden in einem curricularen Einarbeitungswissen mit unterschiedlichen Fortbildungsinhalten (organisatorische, theoretische, ethische und methodische Inhalte) geschult. Nach der Phase der Einarbeitung bieten wir den Fachkräften die Möglichkeit einer Weiterbildung (sechs bis acht Tage pro Jahr) in Bereichen wie Case Management, Systemische Beratung, Konfrontative Pädagogik und/oder Video-Home-Training sowie eine fünftägige Weiterbildung in Life Space Crisis Intervention (LSCI). Die Fachkräfte haben darüber hinaus die Möglichkeit, jährlich an ein bis zwei aktuellen Fachtagen und Fachveranstaltungen teilzunehmen. Des Weiteren finden jährlich Personalentwicklungsgespräche mit der Bereichsleitung statt.

Für unsere Führungskräfte halten wir neben spezifischen Leitungsfortbildungen (Betriebswirtschaft, balancierte Führung, Teamprozesse, Moderation und Präsentation etc.) eine fünftägige Weiterbildung zur Insoweit Erfahrenen Fachkraft (Kinderschutz) mit jährlich laufenden Auffrischungseinheiten und einer Monitoring-Gruppe vor. Die Führungskräfte haben ebenso Personalentwicklungsgespräche mit ihrer Geschäftsbereichsleitung und die Möglichkeit der Teilnahme an aktuellen Fachveranstaltungen. Monatlich finden drei Stunden Supervision statt und darüber hinaus erfolgt eine jährliche Selbstbewertung im Qualitätsmanagement (ebd.: 42).

#### **2.3.5 Versorgung (Darstellung der Aufgaben)**

Die Reinigung der Gemeinschafts-, Büro- und Besprechungsräume, die halbwöchige Grundreinigung der Sanitärräume, die wöchentliche Grundreinigung der Schlafräume (und nach einer Entlassung) wird von einer Reinigungskraft mit 15 Wochenstunden erbracht. Für Instandhaltung und kleinere Renovierungen sowie Gartenpflege und Verkehrssicherungspflichten wird eine eigene Hausmeisterei vorgehalten, die bei uns mit zehn Wochenstunden eingesetzt wird. Fahrdienste für aufsuchende Familienarbeit, Einkäufe und Freizeitaktivitäten, Begleitungen u. a. zur Schule, Ausbildungsstelle oder zu Ärzt(inn)en und in Kliniken und bei Verlegungen erfolgen in der Regel mit dem öffentlichen Personennahverkehr, ansonsten mit Stattauto oder Dienstwagen. Wir kooperieren mit niedergelassenen Kinder- und Jugendmediziner(inne)n, Allgemein- und Fachärzt(inn)en (v. a. Kinder- und Jugendpsychiatern und -psychiaterinnen) sowie mit niedergelassenen (Psycho-)Therapeut(inn)en. Ferner findet eine Kooperation mit Allgemeinkrankenhäusern und Fachkliniken (v. a. Heckscher-Klinikum, Nußbaum-Klinik) statt.

#### **2.3.6 Raumangebot und räumliche und technische Ausstattung**

Das SJH Trudering befindet sich in der Landeshauptstadt München im Stadtbezirk Trudering, ca. zehn Minuten vom S-Bahnhof Gronsdorf entfernt. Es handelt sich um ein freistehendes Haus mit zwei Ebenen und einem Kellergeschoss. Insgesamt stehen für die Klientinnen zwei möblierte Doppelzimmer und zwei möblierte Einzelzimmer zu Verfügung. Bei Bedarf kann ein Einzelzimmer auch als Doppelzimmer umfunktioniert und genutzt werden. Das Erdgeschoss besteht aus einem Büro, einem großzügigen Ess- und Wohnbereich und einer voll ausgestatteten Küche. Für die Mädchen und jungen Frauen stehen zwei Bäder mit jeweils einer Badewanne oder Dusche sowie Toiletten zur Verfügung. Für die Mitarbeiterinnen stehen ein möblierter



Bereitschaftsraum sowie eine separate Toilette und eine eigene Dusche zur Verfügung. Das Haus wird von einem großen Gartenbereich umgeben.

Das SJH Trudering verfügt über eine Sachausstattung, die den Bedarf der Klientinnen in allen Bereichen abdeckt. Die Zimmer sind selbstverständlich mit Betten, Schränken, Schreibtischen, Nachttischen, Stühlen, Wäschekörben, Teppichen und Leselampen ausgestattet. In einigen Zimmern wurden auf Wunsch der Mädchen und jungen Frauen auch Bücherregale und Spiegel montiert (vgl. ausführlich ebd.: 47f).

### 3. Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung

- **Leistungsfördernde Maßnahmen** (Deutsch für Ausländer, Ersatzbeschulung zur Vorbereitung auf den (qualifizierenden) Mittelschulabschluss), Realschulabschluss, Förderunterricht, Bewerbungstrainings)
- **Leistungen der Heilpädagogischen Ambulanz** (heilpädagogische, ergo-, sprach- und lerntherapeutische Diagnostik, heilpädagogische Übungsbehandlung, Sprachheiltherapie und Logopädie, Ergotherapie, Lerntherapie, Kunsttherapie, Werken und Gestalten)
- **Leistungen der Psychotherapeutischen Ambulanz** (psychologische Testdiagnostik, psychologische Einzelbetreuung, Familien- oder Elternarbeit), Psychotherapie, Traumabarbeitung und –therapie)
- **Sonstige Zusatzleistungen** (sozialpädagogische) Einzelbetreuung, Familien- oder Elternarbeit, Time-Out-Maßnahmen, Sicherheitsdienste zur Gewährung des Schutzes anderer Leistungsempfängerinnen und der Fachkräfte.

### 4. Personelle Ausstattung

| <b><i>Leitung und Verwaltung</i></b>  |                            |   |               |
|---|----------------------------|---|---------------|
| Anzahl Stellen  | Funktion                   | Qualifikation   | Wochenstunden |
| 0,51  | Bereichsleitung            | Studium der Sozialpädagogik   | 20,4          |
| <b><i>Fachdienst</i></b>  |                            |   |               |
| Anzahl Stellen  | Funktion                   | Qualifikation   | Wochenstunden |
| 0,3   | Psychologischer Fachdienst | Studium der Psychologie   | 12            |
| <b><i>(Sozial-)pädagogische, heilpädagogische und/oder therapeutische Dienste</i></b> |                            |   |               |
| Anzahl Stellen  | Funktion                   | Qualifikation   | Wochenstunden |
| 5,48  | Gruppendienst              | Studium der Sozialen Arbeit, Heilpädagogik, Erziehungswissenschaft, Psychologie o. ä. | 219,2         |
| <b><i>Hauswirtschaftliche Dienste</i></b>   |                            |   |               |
| Anzahl Stellen  | Funktion                   | Qualifikation   | Wochenstunden |
| 0,375   | Reinigungskraft            | Einschlägige Berufsausbildung   | 15            |
| <b><i>Technische Dienste</i></b>  |                            |   |               |
| Anzahl Stellen  | Funktion                   | Qualifikation   | Wochenstunden |
| 0,25  | Hausmeister                | Einschlägige Berufsausbildung   | 10            |